

Allgemeine Geschäftsbedingungen Geflüchteten Pool für Personalsuchende unter www.stellenportal-solingen.de

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Geflüchteten Pool für Personalsuchende (im Folgenden **AGB**) gelten für die Nutzung des Geflüchteten Pools zwischen der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Frank Balkenhol, Grünewalder Straße 29-31, 42657 Solingen, Telefon: +49- (0)212-2494132, E-Mail: info@stellenportal-solingen.de (im Folgenden **Anbieter**) und dem Personalsuchenden. Abweichende Bedingungen des Personalsuchenden werden nicht anerkannt.

(2) Personalsuchende im Sinne der vorliegenden AGB sind Unternehmer (§ 14 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Diese AGB richten sich nicht an Endverbraucher gemäß § 13 BGB.

(3) Der Geflüchteten Pool dient der Hilfe für Geflüchtete. Personalsuchende können an dem Service nur teilnehmen, wenn sie eine selbständige oder unselbständige Niederlassung in Solingen oder im Bergischen Städtedreieck einschließlich der umgebenden Städte und Gemeinden dauerhaft unterhalten.

(4) Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB ohne Vorankündigung jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist auf www.stellenportal-solingen.de einsehbar. Der Personalsuchende wird über Änderungen der AGB per E-Mail informiert. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern der Personalsuchende diesen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe nicht widerspricht.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Der Anbieter stellt unter www.stellenportal-solingen.de ein Internetportal („**Geflüchteten Pool**“) zur aktiven Vermittlung von Geflüchteten in Solingen und im Bergischen Städtedreieck einschließlich der umgebenden Städte und Gemeinden zur Verfügung. Registrierte Unternehmen („**Personalsuchende**“) haben im Geflüchteten Pool kostenlos unbegrenzten und exklusiven Lesezugriff auf Profile von Geflüchteten, die ihr Profil (nur bestehend aus der E-Mail-Adresse) im Geflüchteten Pool veröffentlicht haben. Die Geflüchteten haben die Möglichkeit, ihr Profil für Zeitarbeits- und Personalunternehmen auszuschalten.

(2) Für die Schaltung von Stellenanzeigen, Erstellung eigener Unterseiten (sog. Microsites), Marketing und Suchmaschinenoptimierung und/oder Wahrnehmung von Sonderleistungen des externen Webdienstleisters Mammut Media zu vergünstigten Konditionen müssen sich die Personalsuchenden beim Stellenportal Solingen für Personalsuchende unter www.stellenportal-solingen.de kostenpflichtig anmelden.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Inhalte bzw. Dienste des Geflüchteten Pool jederzeit dauerhaft oder vorübergehend zu verändern, einzuschränken, einzustellen oder auszutauschen sowie neue Inhalte bzw. Dienste hinzuzufügen. Diese Änderungen unterliegen diesen AGB. Der Personalsuchende wird hierüber per E-Mail informiert. Durch die weitere Nutzung der Dienste erklärt sich der Personalsuchende mit den Änderungen stillschweigend einverstanden, sofern er diesen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe nicht widerspricht.

(4) Aussagen und Erläuterungen zum Geflüchteten Pool in Werbematerialien sowie auf der Website des Anbieters verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne dar, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich und wörtlich als „Garantie“ oder „Zusicherung“ gekennzeichnet sind.

§ 3 Keine Vertragsabschlüsse über den Anbieter

Der Anbieter selbst ist nur technischer Dienstleister. Alle etwaigen Verträge über den Geflüchteten Pool werden durch den Anbieter nur vermittelt. Der Anbieter wird nicht selbst Vertragspartner der ausschließlich zwischen dem Personalsuchenden und dem Geflüchteten geschlossenen Verträge. Auch die Erfüllung der über den Geflüchteten Pool geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen dem Personalsuchenden und dem Geflüchteten.

§ 4 Registrierung

(1) Die Inanspruchnahme des Geflüchteten Pools durch den Personalsuchenden erfordert dessen Registrierung. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung besteht nicht. Die Registrierung erfolgt durch Eröffnung eines Kontos unter <https://www.stellenportal-solingen.de/register-unternehmen>. Der Personalsuchende muss hierzu das Registrierungsformular unter der Rubrik „Registrierung als neues Unternehmen“ ausfüllen.

(2) Erforderliche Angaben sind Firma, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Geschäftssitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Branche, Vor- und Zuname des Ansprechpartners. Die Angabe der Mobilnummer, Telefaxnummer und Homepage erfolgt freiwillig. Der Personalsuchende versichert, dass er alle Angaben vollständig und inhaltlich richtig angegeben hat. Der Personalsuchende ist verpflichtet, sämtliche Änderungen seiner Daten unverzüglich online auf www.stellenportal-solingen.de vorzunehmen. Durch Setzen eines „Hakens“ bestätigt der Personalsuchende, dass er die AGB und die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert hat. Diese Erklärungen werden durch den Anbieter gespeichert. Der Anbieter bestätigt die Registrierung per E-Mail an die vom Personalsuchenden angegebene E-Mail-Adresse.

(3) Ist der Personalsuchende bereits registriert, kann er sich mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort anmelden und gelangt direkt zu seiner Profilansicht.

(4) Bei der Registrierung wählt der Personalsuchende ein Passwort. Das Passwort kann jederzeit in der Profilansicht des Personalsuchenden geändert werden. Der Personalsuchende kann ein vergessenes Passwort beim Anbieter erneut anfordern. Der Personalsuchende ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. Bei Anhaltspunkten, dass ein Konto von Dritten missbräuchlich genutzt wird, ist der Personalsuchende verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren. Der Personalsuchende haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Kontos vorgenommen werden.

(5) Jeder Personalsuchende darf sich nur einmal registrieren und nur ein Konto beim Geflüchteten Pool des Anbieters anlegen. Doppelte Registrierungen werden durch den Anbieter ohne Vorankündigung unverzüglich entfernt. Konten sind nicht übertragbar. Es ist nicht zulässig, Registrierungen automatisiert zu erstellen.

(6) Der Anbieter behält sich vor, Inhalte und/oder Nutzerprofile innerhalb des Geflüchteten Pools zu prüfen, zu filtern, zu verändern, zurückzuweisen und/oder zu löschen. Die missbräuchliche Nutzung des Geflüchteten Pools kann die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung des Zugangs sowie eine

außerordentliche fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben. Die Entscheidung, wann eine Nutzung missbräuchlich ist, obliegt dem Anbieter. Der Personalsuchende darf sich in diesem Fall nicht erneut registrieren.

§ 5 Beginn, Laufzeit und Beendigung von Verträgen

(1) Der Vertrag beginnt mit Abschluss der Registrierung und Zustimmung zu den AGB.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann beidseitig mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich oder in Textform gekündigt werden.

(3) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Für den Anbieter liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund insbesondere dann vor, wenn der Personalsuchende bei der Registrierung und/oder späteren Änderung seiner Daten vorsätzlich Falschangaben macht.

(4) Bei Vertragsbeendigung werden sämtliche vom Personalsuchenden hinterlegte Daten innerhalb der gesetzlichen Fristen gelöscht. Für etwaige mit der Vertragsbeendigung verbundene Datenverluste des Personalsuchenden übernimmt der Anbieter keine Haftung.

§ 6 Rechte und Pflichten des Personalsuchenden

(1) Der Personalsuchende erhält im Rahmen der vorliegenden AGB das einfache, auf die Dauer der Vertragslaufzeit befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Dienste des Geflüchteten Pools. Der Personalsuchende ist verpflichtet, die Dienste des Geflüchteten Pools nur gemäß den vorliegenden AGB sowie den jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

(2) Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung des Geflüchteten Pools und seinem eigenen Internetauftritt, insbesondere für Informationspflichten gegenüber den Geflüchteten, ist der Personalsuchende ausschließlich selbst verantwortlich.

(3) Kostenpflichtige Vermittlungen von Geflüchteten aus dem Geflüchteten Pool an Unternehmen aus dem Geflüchteten Pool (Personalsuchenden) bedürfen der Einwilligung der Geflüchteten. Diese ist auf Anfrage des Anbieters unverzüglich nachzuweisen.

(4) Der Anspruch des Personalsuchenden auf Nutzung des Geflüchteten Pools und der Dienste des Anbieters besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Der Anbieter beschränkt seine Leistungen vorübergehend, wenn dies im Hinblick auf die Durchführung technischer Maßnahmen, Wartungsarbeiten oder Kapazitätsgrenzen erforderlich ist.

(5) Geheimhaltung: Sämtliche Daten, die der Personalsuchende durch die Nutzung des Geflüchteten Pools erhält, dürfen nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck genutzt werden, insbesondere ist es untersagt, diese Daten weiterzuverkaufen.

(6) Ein Verstoß gegen § 6 Absatz 1 bis 5 dieser AGB kann die vorübergehende oder dauerhafte Sperrung des Kontos sowie eine außerordentliche fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben.

§ 7 Kosten

Die Registrierung und Nutzung des Geflüchteten Pools sind für Personalsuchende kostenlos. Etwaige Verbindungsentgelte für den Aufruf des Geflüchteten Pools trägt der Personalsuchende selbst.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Der Anbieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur wie folgt:

(1) Für Schäden des Personalsuchenden haftet der Anbieter nur, soweit der Schaden von dem Anbieter, seinen Mitarbeiter*innen, gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist ausgeschlossen für den dem Personalsuchenden entgangenen Gewinn und sämtliche Schäden, deren Ursache in einer Nichtverfügbarkeit und/ oder Störung des Geflüchteten Pools und/oder Datenverlusten des Personalsuchenden liegt. Die Haftung gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen zwingenden produkthaftungsrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

(2) Der Personalsuchende stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen und Rechtsverfolgungskosten, frei, die Dritte gegen den Anbieter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Personalsuchenden im Geflüchteten Pool vorgenommenen Handlungen geltend machen. Dies gilt insbesondere bei gegen den Anbieter gerichteten Ansprüchen wegen Verletzung strafrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, urheberrechtlicher und/oder werberechtlicher Vorschriften.

(3) Der Anbieter übernimmt keine Haftung dafür, dass der Geflüchteten Pool den Anforderungen und/oder Erwartungen des Personalsuchenden entsprechen, dass der Geflüchteten Pool ununterbrochen, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung steht, dass die durch die Benutzung des Geflüchteten Pools erhaltenen Resultate korrekt und zuverlässig sind, und dass Fehler im Geflüchteten Pool korrigiert werden.

§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Dem Anbieter stehen grundsätzlich sämtliche Urheber-, Nutzungs- und sonstige Rechte an denen im Geflüchteten Pool verwendeten Informationen, Texten, Bildern, Programmen, Markenzeichen und sonstigen gewerblichen Schutzrechten zu. Dies gilt nicht hinsichtlich durch den Anbieter eingestellten Informationen, Texten, Bildern, Programmen, Markenzeichen und sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter.

(2) Der Personalsuchende ist nicht berechtigt, rechtliche Hinweise (z.B. Urheberrechts- oder Markenhinweise) zu entfernen, zu verdecken und/oder zu verändern.

§ 10 Schlussbestimmungen - Gerichtsstand

(1) Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die weiteren Bedingungen wirksam.

(2) Die Vertragssprache ist deutsch. Es gilt deutsches Recht.

(3) Bei Kaufleuten i.S.d. § 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Anbieters für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund der Nutzung des Geflüchteten Pools zwischen den Parteien ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die

keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Registrierung für den Geflüchteten Pool ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand: 09.01.2023